



Verfahrensordnung

für die parlamentarische Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) wurde mit Einsetzungsbeschluss vom 20. Februar 2014 (Bundestags-Drucksache 18/559) erneut damit beauftragt, zu bewerten, ob die Bundesregierung ihrer in § 44 Absatz 1 i.V.m. § 62 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festgelegten Verpflichtung hinreichend nachkommt, darzustellen, ob die Wirkungen eines Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen (sogenannte „Nachhaltigkeitsprüfung“).

Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages das Ergebnis seiner Bewertung als Gutachtliche Stellungnahme vor, die durch letzteren zu beraten und schriftlich zu bewerten ist.

Verfahren:

Die Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung (Vorhaben) werden gleich nach Veröffentlichung durch den Bundesrat vom Sekretariat des PBnE in der sogenannten **Vorhabenliste** erfasst. Diese wird freitags den Mitgliedern des PBnE auf dem elektronischen Postweg zugeleitet.

Die Bewertung wird von den zuständigen Berichterstattern der Fraktionen - jeweils ein Berichterstatter der Koalition und ein Berichterstatter der Opposition - durchgeführt. Bei Vorhaben mit doppelter Federführung auf ministerieller Ebene klären die Berichterstatter untereinander, wer die Bewertung vornimmt.

Die Bewertung erfolgt mithilfe der Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Anlage 1), es sind aber auch darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte mit einzubeziehen. Die Bewertung und das Prüfergebnis sind innerhalb von 14 Tagen in gegenseitiger Absprache in einem sogenannten **Prüfvermerk** (Anlage 2) festzuhalten und bis spätestens Montagabend dem Sekretariat des PBnE für die jeweils nächste Beiratssitzung zuzuleiten.

Die Ergebnisse der Prüfvermerke (Voten) werden vom Sekretariat des PBnE in einer sogenannten **Votenliste** festgehalten. Diese wird in Sitzungswochen jeweils dienstags bis 12.00 Uhr zusammen mit den Prüfvermerken, die das Votum „Prüfbitte“ enthalten, den Mitgliedern des PBnE zugeleitet. Der Beirat beschließt die Votenliste in seiner folgenden Sitzung.

Strittige Prüfvermerke sollten vor der oben beschriebenen Zuleitung an das Sekretariat des PBnE zwischen den Berichterstattern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Obleute des PBnE, geklärt werden. Eine Verschiebung der Beschlussfassung ist zu vermeiden, damit Vorhaben nicht ohne Gutachtliche Stellungnahme des PBnE in den Ausschüssen beraten werden.



Nach Beschluss der Votenliste erstellt das Sekretariat des PBnE auf Grundlage des Prüfvermerks und nach Rücksprache mit den Berichterstattern zügig eine **Gutachtliche Stellungnahme**. Diese enthält das Prüfergebnis aus dem Prüfvermerk.

Je nach Votum der Berichterstatter ergibt sich folgender weiterer Verfahrensweg:

1. Bei Gesetzentwürfen und Verordnungen, die im Deutschen Bundestag behandelt werden:
 - a) Im Falle von **Gutachtlichen Stellungnahmen mit Prüfbitte** bittet der PBnE den federführenden Ausschuss, beim Bundesministerium bezüglich der fehlenden Aussagen zur Nachhaltigkeitswirkung nachzufassen, seine Beratungen darüber in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen und um Rückmeldung über das Ergebnis der Beratungen an den PBnE. Das federführende Bundesministerium wird über das Vorgehen des PBnE informiert.
 - b) Im Falle einer **Gutachtlichen Stellungnahme ohne Prüfbitte** erfolgt die Übermittlung an den federführenden Ausschuss, jedoch ohne eine Information an das federführende Bundesministerium.

Alle Gutachtlichen Stellungnahmen sollten dem jeweils federführenden Ausschuss spätestens zum Datum der ersten Lesung des Vorhabens vorliegen. Sie werden dort als Ausschussdrucksache verteilt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses wird der PBnE als „gutachtlich beteiligt“ ausgewiesen.

2. Bei Verordnungen, die nicht im Deutschen Bundestag behandelt werden:
 - a) Im Falle von **Gutachtlichen Stellungnahmen mit Prüfbitte** bittet der PBnE das federführende Bundesministerium bezüglich der fehlenden Aussagen zur Nachhaltigkeitswirkung um Stellungnahme an den PBnE.
 - b) **Prüfvermerke ohne Prüfbitte** werden weder einem Ausschuss noch einem Bundesministerium zugeleitet, aber wie alle anderen Vorgänge im Sekretariat des PBnE archiviert.

In allen Fällen verfolgt das Sekretariat des PBnE die Rückmeldungen aus den Ausschüssen sowie den Bundesministerien, erfasst diese in der Vorhabenliste und informiert die Mitglieder des Beirates.

Abgeschlossene Vorgänge werden in der sogenannten **Archivliste** verwaltet, die den Mitgliedern des PBnE einmal monatlich übersandt wird.

Anlagen:

- Managementregeln und Indikatoren (Stand: Fortschrittsbericht 2012)
- Prüfvermerk (mit Erläuterungen zum Ausfüllen)

Managementregeln, Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- Grundregel-

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbe- reiche -

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen.
- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Wei-

tergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Aufstellung ausgeglichener Haushalte durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist der Schuldenstand kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss nicht nur produktiv und wettbewerbsfähig, sondern gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt,
 - allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
- der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandeln
- zu verknüpfen.

Nr.	Indikatorenbereiche Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
I. Generationengerechtigkeit			
1a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Energieproduktivität	Verdopplung von 1990 bis 2020
1b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008
1c		Rohstoffproduktivität	Verdopplung von 1994 bis 2020
2	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen	Reduktion um 21 % bis 2008/2012, um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis 2050, jeweils gegenüber 1990
3a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020 und 60 % bis 2050
3b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch	Anstieg auf 12,5 % bis 2010, auf mindestens 35 % bis 2020 und auf mindestens 80 % bis 2050
4	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Reduzierung des täglichen Zuwachses auf 30 ha bis 2020
5	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2015
6a	Staatsverschuldung <i>Haushalte konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP
6b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP
6c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP
7	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Steigerung des Anteils
8	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Steigerung auf 3 % des BIP bis 2020

9a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	18- bis 24-Jährige ohne Abschluss	Verringerung des Anteils auf unter 10 % bis 2020
9b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020
9c		Studienanfängerquote	Erhöhung auf 40 % bis 2010, anschließend weiterer Ausbau und Stabilisierung auf hohem Niveau
II. Lebensqualität			
10	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner	Wirtschaftliches Wachstum
11a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Gütertransportintensität	Absenkung auf 98 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 95 % bis 2020
11b		Personentransportintensität	Absenkung auf 90 % gegenüber 1999 bis 2010 und auf 80 % bis 2020
11c		Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 25 % bis 2015
11d		Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung	Steigerung auf 14 % bis 2015
12a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss	Verringerung bis auf 80 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis 2010, weitere Absenkung bis 2020
12b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % in den nächsten Jahren
13	Luftqualität <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Schadstoffbelastung der Luft	Verringerung auf 30 % gegenüber 1990 bis 2010
14a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2015
14b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren) Frauen	Rückgang auf 115 Fälle pro 100 000 bis 2015

14c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Absenkung auf unter 12 % bis 2015
14d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Absenkung auf unter 22 % bis 2015
14e		Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahren)	Rückgang bis 2020
15	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Fälle je 100 000 Einwohner auf unter 7 000 bis zum Jahr 2020
III. Sozialer Zusammenhalt			
16a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 73 % bis 2010 und 75 % bis 2020
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (55 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 55 % bis 2010 und 60 % bis 2020
17a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 35 % bis 2020
17b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 30 % bis 2010 und 60 % bis 2020
18	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 15 % bis 2010 und auf 10 % bis 2020
19	Integration <i>Integrieren statt ausgrenzen</i>	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger 2020
IV. Internationale Verantwortung			
20	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,51 % bis 2010 und 0,7 % bis 2015
21	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern	Weiterer Anstieg

Regierungsfraktion		Oppositionsfraktion
CDU / CSU oder SPD		Die LINKE. oder Bündnis 90/Die Grünen
(Name) MdB		(Name) MdB
Ansprechpartner/in		Ansprechpartner/in
(Name) (Durchwahl) (E-Mail)		(Name) (Durchwahl) (E-Mail)

E I L B E D Ü R F T I G – Fristablauf im BR: XX.XX.XXXX (GGF. LÖSCHEN)

Titel	Bitte den Titel des GE / der VO hier eintragen (herauskopieren).
Federführung	BM XXX
Stand	Bitte das Datum auf der Drucksache hier eintragen. Sollte das Vorhaben z.B. im BR oder BT schon auf der TO stehen oder der BR bereits eine Ausschussempfehlung abgegeben haben, etc. bitte hier vermerken.

PRÜF-ER- GEBNIS	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Empfehlung	Bitte auswählen: Prüfbitte an ff. AS Schreiben an das ff. Ministerium Keine Prüfbitte	Bitte auswählen: Prüfbitte an ff. AS Schreiben an das ff. Ministerium Keine Prüfbitte
Begründung	<p>Hier bitte die kurze Begründung für oder gegen eine Prüfbitte eintragen. Beispiele (nur exemplarisch, kreative Vielfalt ist erlaubt):</p> <p>Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.</p> <p>Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist zwar nicht plausibel, aber das Vorhaben hat dennoch eine positive Nachhaltigkeitswirkung.</p> <p>Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel. Es fehlen Aussagen (insbesondere) zu den unten genannten Managementregeln und/oder Indikatoren.</p> <p>Es handelt sich um ein Vertragsgesetz. Auch Vertragsgesetze können Bestimmungen enthalten, die eine nachhaltige Entwicklung berühren. Zudem unterliegen auch sie den Vorschriften zur Gesetzesfolgenabschätzung, also § 44 Abs. 1 GGO.</p> <p>Sollte eine Einigung nicht möglich sein, bitte die Obleute zügig einbeziehen. Ist auch dann keine Einigung möglich, hier bitte die unterschiedlichen Begründungen untereinander eintragen, damit der Vermerk in der Beiratssitzung besprochen werden kann.</p> <p>CDU/CSU – SPD: xxx LINKE – B90/Grüne: xxx</p>	
Datum der Bearbeitung	xx.xx.2015	xx.xx.2015

TEXTPRÜFUNG	Koalitionsfraktion	Oppositionsfraktion
Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie laut Berichterstatter	Ja / Nein / Bedingt (o.ä.)	Ja / Nein / Bedingt (o.ä.)
	Hier bitte die MM-Regeln und Indikatoren mit Nummer und Kurzbezeichnung aus der Liste auf Seite 3 eintragen, die aus Sicht der beiden Berichterstatter eine Nachhaltigkeitswirkung haben. Außerdem bitte darüber hinausgehende Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie anführen. Denn Managementregeln und Indikatoren sind nicht abschließend, sondern eher als Hilfsmittel zu verstehen. Sollte keine Einigung erzielt werden, siehe oben. Managementregeln: Indikatoren:	
Welche Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung werden im GE / VG / der VO getroffen?	Hier bitte die Aussage aus dem Vorhaben einfügen, die <u>unter der entsprechenden Überschrift</u> im GE / VG / der VO in der Allgemeinen Begründung zu finden ist.	
Ist diese Aussage plausibel	Ja / Nein	Ja / Nein
Sofern die Aussage plausibel ist, brauchen die folgenden drei Felder nicht ausgefüllt zu werden, anderenfalls bitte jeweils nur die aus Sicht der Berichterstatter fehlenden Nummern angeben bzw. ggf. formulieren, welche Aussage darüber hinaus fehlt bzw. wünschenswert wäre. Auch hier müssen die Berichterstatter sich einigen, anderenfalls siehe oben.		
Welche Managementregeln wurden dabei nicht berücksichtigt?	---	---
Welche Indikatoren wurden dabei nicht berücksichtigt?	---	---
Welche weiteren Aussagen zur nationalen Nachhaltigkeitswirkung fehlen?	---	---

Sachverhalt (Kurzzusammenfassung laut Vorhaben):

Hier bitte eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens aus dem GE / dem Vertragsgesetz (VG) / der VO herauskopieren (z.B. aus dem Vorblatt oder der Allgemeinen Begründung). Wichtig ist, dass auch Dritte verstehen, was sich durch das Vorhaben ändern wird, um erkennen zu können, ob sich Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie oder andere langfristige Folgen gemäß § 44 Abs. 1 GGO ergeben.

Diese Seite bitte vor Abgabe des Prüfvermerks löschen.

Kurzbezeichnung der Managementregeln und Indikatoren als Kopiervorlage

Managementregeln

- (1) Grundregel – Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen.
- (2) Erneuerbare Naturgüter nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen. Nicht erneuerbare Naturgüter nur nutzen, wenn ihre Funktion nicht ersetzt werden kann.
- (3) Freisetzung von Stoffen nur im Rahmen der Anpassungsfähigkeit natürlicher Systeme.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit vermeiden.
- (5) Technische Entwicklungen ökologisch und sozial verträglich gestalten.
- (6) Energie-, Ressourcenverbrauch, Verkehr: Entkoppelung und Effizienz steigern – mithilfe von Forschung und Entwicklung.
- (7) Öffentliche Haushalte generationengerecht aufstellen.
- (8) Landwirtschaft produktiv, nachhaltig, umweltverträglich – und artgerechte Tierhaltung
- (9) Sozialer Zusammenhalt: Armut und Ausgrenzung vorbeugen, Chancen ermöglichen, demografischen Wandel gestalten, Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben.
- (10) Globales Handeln an Millennium Development Goals orientieren: Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz, verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Indikatoren

- (1) Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen:
- (2) Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren
- (3) Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung aufbauen
- (4) Flächeninanspruchnahme – Nachhaltige Flächennutzung
- (5) Artenvielfalt – Arten erhalten und Lebensräume schützen
- (6) Staatsverschuldung – Haushalt konsolidieren und Generationengerechtigkeit schaffen
- (7) Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen und Wohlstand dauerhaft erhalten
- (8) Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen gestalten
- (9) Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern
- (10) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern
- (11) Mobilität sichern und Umwelt schonen
- (12) Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren
- (13) Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten
- (14) Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben
- (15) Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen
- (16) Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern
- (17) Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- (18) Gleichstellung in der Gesellschaft fördern
- (19) Integration – Integrieren statt ausgrenzen
- (20) Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen
- (21) Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern